

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Sitzung am Mittwoch, 26.04.2017

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 13. | Ausbildungskapazität 2018 Geänderte Vorlage | 11/118/2017 Beschluss |
| 21. | Fraktionsantrag 087/2016 - Campus Berufliche Bildung: Alternative Finanzierungskonzepte prüfen Geänderte Vorlage | 20/018/2017 Gutachten |
| 28.1. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Personalrates Tischauflage | II/214/2017 Beschluss |
| 28.5. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des eGovernment-Centers (Amt 17) Vollständige Anlage Budgetabrechnung | 17/015/2017 Beschluss |
| 28.6. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Rechtsamtes (Amt 30) Vollständige Anlage Budgetabrechnung | 30/061/2017 Beschluss |
| 28.8. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Standesamtes (Amt 34) Vollständige Anlage Budgetabrechnung | 34/012/2017 Beschluss |

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/118/2017

Ausbildungskapazität 2018

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|--------------------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss | 26.04.2017 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Amt 51, PR, Amt 20, EB77

I. Antrag

1. Im Jahr 2018 sollen bis zu **34** Nachwuchskräfte zur Ausbildung eingestellt werden, davon

- **25** Nachwuchskräfte im Verwaltungsbereich
(darunter 4 Nachwuchskräfte nach dem Soldatenversorgungsgesetz)
- **1** Nachwuchskraft für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikations-
ebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautech-
nischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Technischer Umweltschutz
- **1** Nachwuchskraft für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der vierten Qualifika-
tionsebene der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft, fachlicher Schwerpunkt Archiv-
wesen
- **5** Nachwuchskräfte im gewerblich-technischen und kaufmännischen Bereich
(darunter 2 Nachwuchskräfte im Rahmen eines „besonderen Ausbildungsverhältnisses“)
- **2** Nachwuchskräfte im Rahmen des Modellversuches „Erzieherausbildung mit optimierten
Praxisphasen“ (OptiPrax)

2. Vorbehaltlich der Schaffung einer Planstelle SB Koordination Optiprax (0,5 VZÄ, S 12) für das
Stadtjugendamt im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2018 werden im Jahr 2018 **4** weitere
Nachwuchskräfte im Rahmen des Modellversuchs OptiPrax eingestellt.

II. Begründung

Ausgangslage:

Eine systematische, zielorientierte und qualifizierte Ausbildung stellt den ersten Schritt einer konti-
nuierlichen Personalentwicklung dar und bildet eine wichtige Säule für die dauerhafte Aufrechter-
haltung und Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit der Stadt Erlangen zum Wohle ihrer Bürge-
rinnen und Bürger. Sie sichert engagierte und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
welche die „Stadt für Alle“ aktiv mitgestalten und prägen. Daher ist es für die Stadt Erlangen von
hoher Bedeutung, selbst auszubilden.

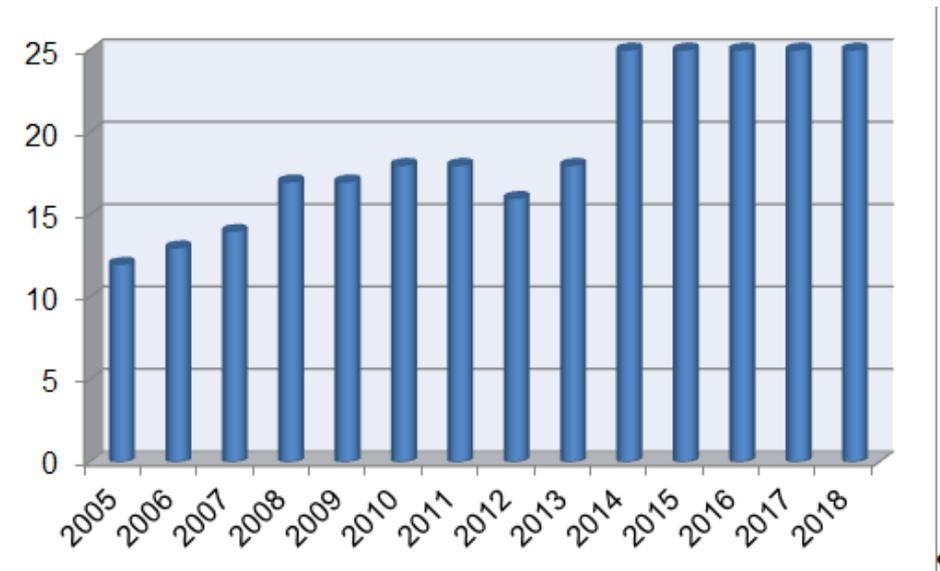
Dies gilt insbesondere für die Verwaltungsberufe Diplom-Verwaltungswirtin/Diplom-Verwaltungs-
wirt (QE3nVD), Verwaltungswirtin/Verwaltungswirt (QE2nVD) und Verwaltungsfachangestellte/
Verwaltungsfachangestellter (VFA-K).

Gerade im Hinblick auf den demographischen Wandel liegt es im Eigeninteresse der Stadtverwal-

tung Erlangen, qualifiziertes Personal als wichtigste Ressource zu gewinnen, weiter zu entwickeln und dauerhaft zu binden. Darüber hinaus bekennt sich die Stadt Erlangen zu ihrer Rolle als soziale Arbeitgeberin, indem sie ihr soziales Engagement weiterhin auf einem hohen Stand hält.

Durch die bedarfsgerechte Ausbildung – besondere Ausbildungsplätze ausgenommen – werden in den einzelnen gewerblich-technischen als auch kaufmännischen Berufen nicht durchgehend jährlich Stellen bereitgestellt, so dass auf eine Verlaufs Betrachtung im Gegensatz zu den oben dargelegten, kontinuierlich angebotenen, Verwaltungsberufen verzichtet wird.

Ausbildungskapazität im Verwaltungsbereich:



Die Übersicht über die Ausbildungskapazität zeigt seit dem Jahr 2014 eine Ausbildung auf sehr hohem Niveau. An dieses Niveau knüpfen die Ausbildungszahlen 2018 an, mit der Folge, dass sowohl in personeller Hinsicht (Betreuung der Nachwuchskräfte: zentral und dezentral) als auch in räumlicher Hinsicht (Raumsituation und Ausbildungsplätze) die vorhandenen Ressourcen ausgeschöpft sind.

Um eine qualitätsvolle Ausbildung sicherstellen und mittelfristig die Ausbildungszahlen steigern zu können, wurde im Rahmen der Umsetzung des Masterplans Personalmanagement im „Handlungsfeld Ausbildung“ die Maßnahme M005 „Gute Ausbildungsbedingungen gestalten“ an erster Stelle priorisiert.

Unter die Maßnahme M005 fallen insbesondere die Bereitstellung und der dauerhafte Erhalt einer ausreichenden Anzahl an adäquat ausgestatteten Ausbildungsplätzen, die Bestellung und Weiterqualifizierung von handlungskompetenten (stellvertretenden) Ausbildungsbeauftragten sowie Ausbilderinnen und Ausbildern als auch die Bereitstellung von Zeitressourcen.

Mittelfristige Prognose des Personalbedarfs

Für die Einschätzung des voraussichtlichen Personalbedarfs der kommenden Jahre in der Verwaltung wurden Durchschnittswerte aus

- den Mutterschutz-/Elternzeiteintritten sowie den längerfristigen Beurlaubungen mit notwendiger Stellenneubesetzung
- der externen Fluktuation aus anderen Gründen sowie
- dem Besetzungsbedarf durch Neuschaffung von Stellen jeweils für Vollzeitkräfte ermittelt.

Zudem wurde

- die voraussichtliche Altersfluktuation, soweit derzeit absehbar, nach der aktuellen Rechtslage ermittelt.

Diese Bedarfsorientierung aufgrund von Fluktuation gilt auch für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Technischer Umweltschutz sowie für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der vierten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft, fachlicher Schwerpunkt Archivwesen.

OptiPrax

Die Stadt Erlangen beteiligt sich derzeit (Einstellungsjahre 2016/2017) an dem Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ (OptiPrax) des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW). Zielsetzung ist es, dem akuten Fachkräftemangel entgegenzuwirken, indem eine neue Zielgruppe für die Erzieherausbildung, nämlich Bewerberinnen und Bewerber mit einer fachfremden Berufsausbildung, angesprochen werden. Eine Evaluation des Modellversuchs wird seitens der Stadtverwaltung Erlangen noch in diesem Jahr vorliegen. Der Gesetzgeber wird darüber hinaus zum Ende des Schuljahres eine eigene Evaluation vornehmen und entscheiden, in welcher Form die Ausbildung weitergeführt werden soll. Sollten beide Auswertungen mit einem positiven Ergebnis abschließen, ist eine Verstetigung des Ausbildungsinstruments Optiprax vorgesehen. Das Stadtjugendamt schlägt vor, aufgrund der vorhandenen Personalressourcen in den Einrichtungen die Ausbildungskapazität von zwei Ausbildungsstellen pro Jahr beizubehalten.

Eine Ausweitung des Qualifizierungsangebotes ist möglich, wenn dem Stadtjugendamt Personalressourcen zur Planung, pädagogischen Konzeption, Beratung der Interessentinnen/ Interessenten, zentralen Begleitung der Nachwuchskräfte (Ausbildungskoordination) zur Verfügung gestellt werden. Das Stadtjugendamt würde dann abteilungsübergreifend (511 + 512) vier weitere Ausbildungsplätze (2+2) zur Verfügung stellen können. Die Ressourcenthematik „Anleiterinnen/Anleiter“ in den Einrichtungen wird im Rahmen des Masterplans Personalmanagement (M005 Rahmenbedingungen der Ausbildung) betrachtet werden.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------------------------------------|
| 38 neue Stellen für 4 Monate in 2018 | | |
| Sachkosten (Ausbildungskosten im engeren Sinn) ohne Eigenbetriebe | 85.595 € | Kostenstelle: 110090 Kostenträger: 11150011 |
| Personalkosten (brutto) ohne Eigenbetriebe | 190.661 € | Kostenstelle: 113011 Kostenträger: 11150011 |

Für das Haushaltsjahr 2018 entstehen für alle bestehenden Ausbildungsverhältnisse

| | |
|---------------------------------------------------------------|--------------------|
| Sachkosten in Höhe von | 655.563 € |
| Personalkosten in Höhe von | 1.273.000 € |
| Die Gesamtkosten für das Haushaltsjahr 2018 belaufen sich auf | 1.928.563 € |

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 werden die erforderlichen Sach- und Personalkosten bei der Stadtkämmerei angemeldet. Die Sachkosten enthalten anteilig Finanzmittel für Aufstiegsfortbildungen und Zuschüsse für Weiterbildungen.

5. Beschlusskontrolle 2017

Das Bewerbungsverfahren für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der zweiten und dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen des fachlichen Schwerpunkts nichttechnischer Verwaltungsdienst für Personen nach dem Soldatenversorgungsgesetz ist noch nicht abgeschlossen.

Es werden besondere Ausbildungsplätze in den Berufen Tiefbaufacharbeiter/in und Gärtner/in – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau angeboten. Die Partner im Übergang Schule-Beruf wurden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens durch das Personal- und Organisationsamt einge-

bunden. Das Verfahren hat eine vereinfachte Ausrichtung und ist noch nicht abgeschlossen. Die Anforderungsprofile für die jeweiligen Berufe wurden entsprechend angepasst. Ergänzend wurde neben den bereits bestehenden Volontariaten im Kunstpalais und in der Jugendkunstschule ein weiteres Volontariat im Kunstmuseum dauerhaft eingerichtet. Für das zusätzliche Volontariat im Kunstmuseum wird aus rechtlichen Gründen ein Ausbildungsplatz geschaffen. Die Volontariate werden jeweils für die Dauer von zwei Jahren befristet ausgeschrieben und besetzt.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20 und VI/24

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei und GME

Vorlagennummer:
20/018/2017

Fraktionsantrag 087/2016 - Campus Berufliche Bildung: Alternative Finanzierungskonzepte prüfen

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss | 26.04.2017 | Ö | Gutachten | |
| Stadtrat | 27.04.2017 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen
Amt 14

I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag 087/2016 ist hiermit erledigt.

Hinweis: Noch tiefer gehende Ausführungen würden externe Gutachterkosten hervorrufen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit obengenanntem Fraktionsantrag wurde von der SPD- und der FDP-Stadtratsfraktion beantragt, neben dem Neubau des Werkstätentrakts, der in der Finanzmittelplanung enthalten ist und so auf konventionellem Weg finanziert wird für die weiteren Bauabschnitte, die noch nicht veranschlagt sind, alternative (Finanzierungs- / Vergabe-)Modelle zu prüfen.

Sowohl für öffentlich-öffentliche als auch für öffentlich-private Modelle sollte die Umsetzung geprüft werden. Dabei sollen die Vor- und Nachteile der Modelle – auch bezogen auf die Finanzierung über den städtischen Haushalt – dargestellt werden.

Die Verwaltung sollte aufzeigen wie die unterschiedlich finanzierten Einzelmaßnahmen zeitlich und technisch aufeinander abgestimmt werden könnten sowie den Kämmerer der Stadt Nürnberg einladen mit der Bitte, über die praktischen Erfahrungen mit ÖÖP- und ÖPP in Nürnberg zu berichten.

- 1.1 Der „Masterplan Campus Berufliche Bildung Erlangen – Berufsschulgelände Drausnickstraße“ wurde im Stadtrat am 11.05.2016 einstimmig beschlossen. Damit verbunden war die Freigabe der Vergabe von Planungsleistungen für den konventionellen Neubau des Werkstätentrakts. Es laufen aktuell die dafür nach EU-Recht notwendigen VgV-Verfahren. Diese Maßnahme ist von den Überlegungen für eine alternative Finanzierung nicht tangiert.

- 1.2 Bei der Vielzahl alternativer Finanzierungsoptionen soll in diesem Bericht nur auf die Darstellung der **ÖÖP- und ÖPP-Modelle** eingegangen werden.

Definition Alternative Modelle

Alternative Modelle sind in erster Linie Sonderfinanzierungsmodelle mit der Zielsetzung, Investitionen nicht auf dem üblichen Weg der Veranschlagung im städtischen Investitionsprogramm,

sondern außerhalb des Haushalts durchzuführen.

Allerdings wird dabei häufig übersehen, dass all diese Modelle sich trotzdem im Haushalt niederschlagen in Form von Mietzahlungen, Leasingraten, ÖÖP- bzw., ÖPP-Raten, Erhöhungen von Stammkapital (kommunaler Unternehmen / Eigenbetriebe), Erhöhungen von Stiftungskapital, Investitionszuschüssen, Verlustausgleichen u.a..

All die unterschiedlichen Zahlungsvarianten zeigen, dass es eine Vielzahl von Modellen gibt, deren Aufzählung und modellhafte Darstellung den Rahmen dieser Vorlage sprengen würde. Exemplarisch soll daher an dieser Stelle auf die angesprochenen ÖÖP- und ÖPP- Modelle eingegangen werden

Definition ÖÖP- und ÖPP- Modelle

Grundsätzlich sind ÖÖP- und ÖPP-Modelle nicht als Finanzierungs- sondern als Organisationsmodelle zu sehen.

Bei einem ÖPP-Projekt (Öffentlich-private Partnerschaft / Public-private-Partnership kurz PPP) handelt es sich um eine langfristige, vertraglich geregelte Zusammenarbeit einer Kommune mit einem privaten Unternehmen. Dabei werden in der Regel die Planung, der Bau, die Finanzierung, die Instandhaltung und die Instandsetzung sowie weitere betriebliche Leistungen über den gesamten Lebenszyklus einer Liegenschaft von dem privaten Partner übernommen. Die Kommune bezahlt ein Nutzungsentgelt, (Leasingrate, Miete).

Das ÖÖP-Modell (öffentlich-öffentliche Partnerschaft) unterscheidet sich vom ÖPP-Projekt dadurch, dass an Stelle des privaten Unternehmens der Partner der Kommune, dem öffentlichen Bereich zuzuordnen ist, wie z.B. ein Kommunalunternehmen, eine Eigengesellschaft oder ein Eigenbetrieb.

Hier ein kurze Zusammenfassung der Vor- und Nachteile von ÖÖP- und ÖPP- Modellen gegenüber einer Investition im Haushalt:

| Vorteile | Nachteile |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Baurealisierung durch GU-ähnliche Bauvergabe, dadurch geringere Anzahl von Schnittstellen | Lange Vorbereitungszeit für die Vertragserstellung |
| Flexiblere Reaktion bzgl. Bauablaufstörungen wie z. B. Ausfall von Firmen, Firmenkonkurse (öffentliches Vergaberecht wird i. d. R. nicht eingehalten) dadurch kürzere, termingerechtere Bauzeiten | Evtl. schwierige Vertragsverhandlungen |
| Gewinnorientiertes Handeln, dadurch u. U. wirtschaftliche, innovative Baulösungen | Hohe Transaktionskosten durch Hinzuziehen von externen Beratern |
| Konstante, planbare Zahlungsrate für die Kommune | Kosten nach Vertragsabschluss durch evtl. Nach- oder Neuverhandlungen – gerade bei staatl. geförderten Maßnahmen aufgrund von neuen Gesetzeslagen |
| Investition zum Festpreis | Schwierige Verhandlungen mit dem Vertragspartner, wenn gesetzl. Vorgaben Umbaumaßnahmen erfordern (z.B. Mittagsbetreuung) |
| | Zusätzliches Personal für den Vorbereitungs- und für den Controllingprozess |
| | Insolvenzgefahr beim privaten Partner |
| | Bei ÖÖP mit kostenrechnenden Eigenbetrieben muss die dortige Verwaltung angepasst werden (zusätzliches Personal, weiterer Buchungskreis) |
| | Lange Vertragslaufzeiten (klare Regeln, |

| | |
|--|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | Festlegen von Details lange vorab) |
| | Niedrigere Zinsen beim privaten Partner nur, bei Abtretung der Forderungen des Partners an die Bank |
| | Evtl. Probleme bei Gebäudedienstleistungen (lange Wege bei Entscheidungen) |

Weiterhin zu beachten:

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Partnern muss von Anfang an gegeben sein. Als Vorteil einer Finanzierung außerhalb des städtischen Haushalts kann auch gesehen werden, dass das Projekt nicht mit anderen Maßnahmen des Investitionsprogramms in Konkurrenz tritt.

Bei der Wahl des Finanzierungsmodells sind die Zuschussrichtlinien nach FAG zu beachten. Miet- und Leasingmodelle werden nicht gefördert.

Lt. „Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen von 02 / 2016 zu Chancen und Risiken von ÖPP“ können durch ÖPP Infrastrukturmaßnahmen mit großem Finanzvolumen vorteilhaft realisiert werden, z.B. Autobahnen.

Kommunale Infrastrukturprojekte sind deutlich kleinere Projekte und sollten nicht in ÖPP, sondern eher konventionell umgesetzt werden. Aus Nürnberg ist bekannt, dass sich die Realisierung kommunaler Infrastrukturprojekte über ÖÖP oder ÖPP erst ab 10 Mio. € rechnen sollen.

Organisationsmodell, Finanzierungsmodell und kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Bei ÖÖP- und ÖPP- Modellen handelt es sich in erster Linie nicht um Finanzierungs-, sondern um Organisationsmodelle für einen umfassenden alternativen Beschaffungsansatz für öffentliche Bauinvestitionen. Auf der Grundlage einer langfristigen Partnerschaft sollen die Erfahrungen in der freien Wirtschaft und die Kompetenzen des Privatunternehmers oder des Kommunalunternehmens, der Eigengesellschaft oder des Eigenbetriebs abgegriffen werden.

Teilweise werden ÖPP- und PPP-Modelle als reine Finanzierungsmodelle angesehen mit dem Ziel, die städtische Verschuldung in Grenzen zu halten und eine Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung zu bekommen. Es wird allerdings völlig verkannt, dass in doppischen Haushalten in der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften und im Jahresabschluss in der Verbindlichkeitenübersicht die ÖÖP- bzw. ÖPP-Raten zu erfassen sind.

ÖÖP- und ÖPP- Geschäfte sind besondere kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Diese Rechtsgeschäfte kommen einer Kreditaufnahme gleich. Nach Art. 72 Abs.1 der Bayerischen Gemeindeordnung sind derartige Rechtsgeschäfte genehmigungspflichtig.

Es gilt der Grundsatz: Wenn die Haushaltslage eine Kreditfinanzierung nicht zulässt, ist auch ein kreditähnliches Rechtsgeschäft unzulässig. Es ist daher ausreichend, die mögliche Aufnahme von Krediten zu prüfen. Diese ist nur dann genehmigungsfähig, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit gegeben ist und eine geordnete Haushaltswirtschaft vorliegt. Hierzu wird im Folgenden eingegangen.

Für die haushaltsrechtliche Prüfung ist nachzuweisen, dass das beabsichtigte Rechtsgeschäft der Erfüllung kommunaler Aufgaben dient und dass aufgrund einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Nachweis angetreten werden kann, dass die Durchführung des beabsichtigten Projektes über ÖPP oder ÖÖP wirtschaftlicher ist als durch die Kommune selbst (bei einer Abwicklung über den Investitionshaushalt). Mit der Feststellung der Unwirtschaftlichkeit würde die haushaltsrechtliche Prüfung entfallen.

Dauernde Leistungsfähigkeit – und mithin eine geordnete Haushaltswirtschaft – bei der Stadt Erlangen im Haushaltsjahr 2017 und in der mittelfristigen Finanzplanung

Für das Haushaltsjahr 2017 wird bei der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem Überschuss von 13,9 Mio. € gerechnet. Die freie Finanzspanne, eine Kennzahl, die über den Grad der Eigenfinanzierung der städtischen Investitionen Auskunft gibt und damit über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt (Überschuss von 13,9 Mio. € abzüglich ordentliche Tilgung von 4,2 Mio. €), beträgt 9,7 Mio. €. Die mittelfristige Finanzplanung weist in den Planjahren 2018 bis 2020 eine freie Finanzspanne aus (siehe Anlage 2), die eine weitere Kreditaufnahme noch zulässt.

Unter Einbeziehung der Salden aus laufender Verwaltungs- und Investitionstätigkeit, einer im Haushaltsplan 2017 veranschlagten Nettoneuverschuldung von 6,3 Mio. € sowie einer angenommenen Neuverschuldung ab 2018 von 0 € ergeben sich im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 die **Finanzmittelfehlbeträge von insgesamt 39,6 Mio. € deren Deckung derzeit nicht dargestellt werden kann.**

Hinsichtlich der Beurteilung, ob die Stadt Erlangen eine geordnete Haushaltswirtschaft vorweisen kann, darf das Genehmigungsschreiben der Regierung von Mittelfranken abgewartet werden.

Mögliches Finanzvolumen für alternative Modelle

Beim Haushaltsausgleich stellt die Doppik auf den Ergebnishaushalt ab. Dieser soll in jedem Jahr ausgeglichen sein. Das ist der Fall, wenn die Erträge größer / gleich den Aufwendungen sind.

Der Ergebnishaushalt ist im Finanzplanungszeitraum in allen Jahren ausgeglichen. Das Gesamtergebnis für die vier Jahre beläuft sich auf 22,8 Mio. € (Hinweis: in Anlage 2 ist nicht der Ergebnishaushalt, sondern der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts dargestellt).

Grundsätzlich kann sich dieser Wert sehen lassen, aber im Finanzplanungsjahr 2019 beträgt das Jahresergebnis nur noch knapp 2,1 Mio. €. Das heißt, die Stadt Erlangen kann sich in den nächsten vier Jahren nur alternative Modelle leisten, deren jährliche ÖPP- bzw. ÖÖP- Raten diese Grenze nicht überschreitet, da der Haushaltsausgleich zu gewährleisten ist.

Notwendig ist daher eine politische Priorisierung der möglichen ÖPP- bzw. ÖÖP-Projekte. Erst dann macht es Sinn, sich mit der konkreten Durchrechnung eines Projekts näher zu befassen.

- 1.3 wie aus Anlage 1 ersichtlich, ergeben sich weder Vor- noch Nachteile für ein PPP-Modell. Die Anlage 1 zeigt anhand des Neubaus Wirtschaftsschule eine Gegenüberstellung einer Baumaßnahme in Eigenregie mit einer Baumaßnahme als ÖPP-Variante. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass es sich hierbei um eine statische, vereinfachte Modellrechnung handelt. Hierbei sind auch noch keine Berater- bzw. Transaktionskosten enthalten. Für eine genauere Kalkulation sind Beraterkosten unausweichlich.

Anlage 2 stellt die reale Finanzsituation dar. Hier wird der dramatische Rückgang der freien Finanzspanne, also der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Erlangen – unabhängig von einer Eigen- oder Fremdfinanzierung - für die Jahre 2017 bis 2024 aufgezeigt.

1.4 Fazit:

Ob konventionelle Erstellung oder ÖPP- bzw. ÖÖP-Modelle – beides schlägt sich im Haushalt nieder!

Die konventionelle Erstellung zum einen in der Investitionstätigkeit / -Haushalt und zum anderen mit Zins und AfA im Ergebnishaushalt.

Die ÖPP/PPP-Modelle mit ihren Nutzungsentgelten weitestgehend im Ergebnishaushalt.

Der Unterschied liegt nur im Ausweis in der klassischen Schuldenstatistik (Ausnahme Nürnberg).

Entscheidend für die finanzielle Stärke einer Kommune ist der Ergebnishaushalt bzw. die freie Finanzspanne. Beide Finanzierungswege schlagen dort qualitativ gleich auf – es gibt also kei-

nen Unterschied.

PPP/ÖPP kann dann der bessere Weg sein, wenn – wie bei der GU-Ausschreibung – in der Beschaffung durch Größe und Kompetenz des Partners sich Vorteile in den Kosten und der Terminalsicherheit ergeben.

1.5 Stellungnahme des Revisionsamtes zum Thema ÖPP-Projekt anhand des Beispiels „Neubau-Bauhof“

Das einzige ÖPP-Modell, das von der Stadt Erlangen bisher durchgeführt wurde ist der Neubau des Bauhofes. Im Jahr 2016 untersuchte das Revisionsamt dieses Projekt. Der Prüfungsbericht kann von den Stadtratsmitgliedern beim Revisionsamt bezogen werden.

Als Fazit kann festgestellt werden, dass im Ergebnis nicht viel dafür spricht, künftig bei ähnlichen Projekten von der Realisierung in Eigenregie abzuweichen. Hinsichtlich der Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten ist die Zusammenarbeit mit dem Subunternehmer der zuständigen Firma aufgrund von Schnittstellenproblematiken schwierig. Auch die Reinigungsarbeiten wurden mangelhaft durchgeführt, sodass der Vertrag mittlerweile gekündigt wurde.

Die Kostensicherheit bei ÖPP-Projekten ist nicht immer gegeben, wie das Beispiel der Elbphilharmonie in Hamburg oder die 90 Schulen im Landkreis Offenbach zeigen. Generell sollten die Risiken, einer ÖPP-Variante nicht unterschätzt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

a) Im Falle einer Beschlussfassung, die alternativen Finanzierungen beim Bau des Campus Berufliche Bildung nicht weiter zu verfolgen wäre diesbezüglich nichts weiter zu veranlassen.

b) Andernfalls wäre die Verwaltung zu beauftragen – mit externer Unterstützung – zum konventionellen Bau Alternativen zu prüfen. Entsprechende Haushaltsmittel wären zu beantragen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden bei 2 a) nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. ÖPP Modellrechnung Vergleich
2. ÖPP Modellrechnung Finanzspanne
3. Fraktionsantrag der SPD und FDP Nr. 087/2016

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Personalrat

Verantwortliche/r:
Personalrat

Vorlagennummer:
II/214/2017

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Personalrates

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|--------------------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss | 26.04.2017 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2016 des Personalrates i. H. v. -1.339,72 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Verlustvortrag/dem Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage des Personalrates von -1.339,72 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Personalrates von 17.117,64 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss um Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100% als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

| | | in EUR |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 2.1 | Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2016 des Personalrates beträgt | - 1339,72 |
| | (2015: 1061,51 EUR, 2014: - 660,03 EUR) | |
| | Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016 haben betragen | |
| | für das 1.Quartal | XX,XX |
| | für das 2.Quartal | XX,XX |
| | für das 3.Quartal | XX,XX |
| | für das 4.Quartal | XX,XX |
| | Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt | XX,XX |
| | In den Investitionshaushalt 2016 wurden übertragen | XX,XX |
| | (2015: XX,XX EUR, 2014: XX,XX EUR) | |

| | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-----------------------|
| | Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf: | | |
| | ... | | |
| | | | |
| 2.2 | Das Arbeitsprogramm 2016 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden: | | |
| | ... | | |
| 2.3 | Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen. | | |
| | | | |
| 2.4 | Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR): | Beträge in Euro | |
| | 2.4.1 | | XX,XX |
| | 2.4.2 | | XX,XX |
| | 2.4.3 | | XX,XX |
| | 2.4.4 | | XX,XX |
| | | | |
| 2.5 | Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Personalrates in 2016 | | |
| | Stand am 01.01.2016 | | 17.117,64 |
| | Entnahmen 2016 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2016) | | |
| | | geplante Entnahme | tatsächliche Entnahme |
| | für | XX,XX | XX,XX |
| | für | XX,XX | XX,XX |
| | für | XX,XX | XX,XX |
| | tatsächliche Entnahmen gesamt: | | -XX,XX |
| | zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016 | | |
| | Gutschrift 1. Quartal | | XX,XX |
| | Gutschrift 2. Quartal | | XX,XX |
| | Gutschrift 3. Quartal | | XX,XX |
| | Gutschrift 4. Quartal | | XX,XX |
| | Gutschriften Personalabrechnung gesamt: | | +XX,XX |
| | abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages | | -XX,XX |
| | = gegenwärtiger Rücklagenstand | | XX,XX |
| | | | |
| | Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant: | | |
| | 2.5.1 | | XX,XX |
| | 2.5.2 | | XX,XX |
| | 2.5.3 | | XX,XX |
| | 2.5.4 | | XX,XX |
| | | | |

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2017 i. H. v. -1.339,72 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2017 umgesetzt)

Anlagen:

Anlage 1 Sonderrücklage Budgetergebnisse

Anlage 2 Budgetabrechnung

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sonderrücklage Budgetergebnisse

PR / 160

| Datum d. Eintrags | Anfangsbestand zum 01.01.2016 | Zugang: | Abgang: | Aktueller Stand in EURO | Erläuterungen |
|-------------------|-------------------------------|---------|---------|-------------------------|---------------------------------------|
| | | | | | |
| | | | | | Haushaltsjahr 2016: |
| 01.01.2016 | 17.117,64 € | | | 17.117,64 € | Stand der Rücklage am 01.01.2016 |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| 31.12.2016 | | | | | Übertrag Budgetergebnis 2016 |
| | | | | | Entnahme aufgrund Jahresrechnung 2016 |
| | 17.117,64 € | | | 17.117,64 € | gegenwärtiger Stand: |

17 eGov Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2016

| Erträge | | Aufwendungen | | | |
|-------------------------------------------------------------------|----------|--------------|-------------|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | 3.000,00 | | -141.000,00 | -138.000,00 | beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema 0_SKOKGR, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2016 Plan", Mittelherkunft leer, KST/KTR amtsspezifisch filtern) |
| Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (APL/ÜPL/Sperre): | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | 0,00 | | 0,00 | | Übertrag aus Beiblatt |
| Zeile 665 | 0,00 | | 0,00 | | Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (APL/ÜPL/Sperre) |

17 eGov Budgetabrechnung 2016

| | | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-------------|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zeile 668 | 3.000,00 | -141.000,00 | -138.000,00 | Fortgeschriebenenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL ÜPL Sperrern Reste) |
| Zeile 670 | 2.734,17 | -148.773,98 | -146.039,81 | Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis |
| | -265,83 | | | Mehrerträge (+) / Mindererträge (-) |
| | | -7.773,98 | | Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-) |
| Zeile 674 | | | -8.039,81 | Ergebnis Sachmittelbudget |
| Bereinigungen Sachmittelbudget: | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| Zeile 686 | | | -8.039,81 | Bereinigtes Ergebnis |
| Personalkosten-Gutschriften werden direkt der Budgetrücklage gutgeschrieben (Tz. 1.2.7. der Budgetierungsregeln) | | | | |
| | | | | abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) |
| | | | | abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) |
| | 8.039,81 | | | plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen) |
| Zeile 694 | | | 0,00 | Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat |

17/19

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------|----|
| Sitzungsdokumente | |
| Tischauflagen -öffentlich- | 1 |
| Vorlagendokumente | |
| TOP Ö 13 Ausbildungskapazität 2018 | |
| Beschlussvorlage 11/118/2017 | 2 |
| TOP Ö 21 Fraktionsantrag 087/2016 - Campus Berufliche Bildung: Alternative Fina | |
| Beschlussvorlage 20/018/2017 | 6 |
| TOP Ö 28.1 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Personalra | |
| Beschlussvorlage II/214/2017 | 12 |
| Anlage 1_Amt 16 PR Ruecklage 2016 - 20.03.2017 II/214/2017 | 15 |
| Anlage 2_Amt 16 PR B_Abrechnung 2016 - 20.03.2017 II/214/2017 | 16 |
| TOP Ö 28.5 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Amtes 17 | |
| Amt 17 eGov B_Abrechnung 2016 17/015/2017 | 17 |
| TOP Ö 28.6 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Rechtsamte | |
| Amt 30 B_Abrechnung 2016 30/061/2017 | 18 |
| TOP Ö 28.8 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Amtes 34 | |
| Amt 34 B_Abrechnung 2016 34/012/2017 | 19 |
| Inhaltsverzeichnis | 20 |